

Vorbehaltliche Interessenbekundung

Aktionstage „Schulen für Demokratie – Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, auch und gerade in Zeiten der Pandemie

Projekt zur Förderung der Demokratiebildung an Schulen im Kontext von „Demokratisch gestalten“

Kooperationspartner:

Niedersächsisches Kultusministerium

Inhalt

1. Hintergrund	1
2. Aktionstage 2020 „Schulen für Demokratie – Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“	2
3. Aufgaben der Einrichtungen der Erwachsenenbildung.....	2
4. Zeitplan 2020	3
5. Umfang und Höhe der Förderung	4
6. Interessenbekundung – Formale Anforderungen und Verfahrenshinweise.....	4

1. Hintergrund

Wir können die erste Generation sein, der es gelingt, die Armut zu beseitigen, ebenso wie wir die letzte sein könnten, die die Chance hat, unseren Planeten zu retten.

Ban-Ki Moon, UN-Generalsekretär von 2007 bis 2016

„Wir sind hier ...“ (Friday for future)

Keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, Klimaschutz und Leben an Land und unter Wasser, Frieden, Gerechtigkeit, menschenwürdige Arbeit, bezahlbare saubere Energie, mehr Gleichheit, Geschlechtergleichstellung und hochwertige Bildung sind einige der 17 Ziele der „Agenda 2030 – für nachhaltige Entwicklung“.

Gesundheit und Wohlergehen, Arbeit und Einkommen, die Einschränkungen der Bürgerrechte, die Neigung zu Verschwörungstheorien, die Ausgrenzung von Gruppen aber auch das Interesse mitzugestalten oder solidarisch zu unterstützen rücken in Zeiten der Pandemie ins Zentrum. Gerade jetzt, wo Schulen die Rückkehr zum geregelten Unterricht vorbereiten kann die Erwachsenenbildung Unterstützung anbieten. So könnten beispielsweise digitale Angebote mit den Schulen und Schüler/-innen abgestimmt werden, mit Notgruppen gearbeitet werden oder konkret curriculare Ziele in den Blick genommen werden, die zuletzt zu kurz kamen. Das ist eine Chance für die Erwachsenenbildung, Schulen als verlässliche Partnerin beiseite zu stehen. Bildung mit Abstand.

Mit der „Agenda 2030“ drückt die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. Die „Agenda 2030“ schafft die Grundlage dafür, weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten.

Die vereinten Nationen verabschiedeten die „Agenda 2030“ im September 2015 unter Beteiligung der internationalen Zivilgesellschaft.

In diesem Kontext stellen die „Schulen für Demokratie“ 2020 die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ in das Zentrum ihrer Aktionstage. Das Projekt „Schulen für Demokratie“ versteht sich im Kontext des bildungspolitischen Schwerpunktes Demokratiebildung „Demokratisch gestalten“.

2. Aktionstage 2020 „Schulen für Demokratie – Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“

Die „Agenda 2030“ wird inzwischen viel diskutiert. Das Projekt „Schulen für Demokratie“ nimmt die Ziele der „Agenda 2030“ auf. Niedersachsenweit sind Schulen eingeladen in 2020 Aktionstage zum Thema „Agenda 2030“ durchzuführen. Die Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung, als lokale Anbieter demokratischer politischer Bildung, unterstützen und begleiten die Schulen dabei. Ziel ist die Förderung und Entwicklung von Demokratiebildung und gelebter Demokratie in und außerhalb der Schulen und einer demokratischen Gesellschaft und Kultur für alle, mit besonderem Bezug auf die „Agenda 2030“.

Vertreter/-innen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Eltern, Schüler/-innen) der am Projekt beteiligten Schulen entwickeln gemeinsam mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung die Aktionstage. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung moderieren diesen Prozess und setzen die Planungen mit den Schulen um. Jede teilnehmende Schule entsendet mindestens eine Lehrkraft und möglichst eine/-n Vertreter/-in der Schüler/-innen und verpflichtet sich, mindestens einen Aktionstag durchzuführen.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung begleiten und unterstützen die Schulen bei der Durchführung. Eine gemeinsame Auswertung findet im Anschluss an die Aktionstage statt.

An diesem Projekt können sich maximal **acht** Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung beteiligen.

3. Aufgaben der Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Interessierte Einrichtungen der anerkannten niedersächsischen Erwachsenenbildung verfügen über gute Kontakte zu allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen oder bieten selbst Kurse zum Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses an. Sie sind in der Lage, die Planungen mit den genannten Vertreter/-innen aus den Schulen in ihrer Region im Projektzeitraum 2020 durchzuführen (vgl.

Zeitplan). Dieses Angebot wird standortspezifisch entwickelt und durchgeführt. Bei der Entwicklung ist darauf zu achten, dass allgemeinpädagogische und politisch-pädagogische Ziele bedacht sind. Es ist sich am Kerncurriculum der Schulen zu orientieren, auf Wirkung und Nachhaltigkeit zu achten und auf Innovation. Die Einrichtungen organisieren, planen und entwickeln gemeinsam mit den Schulen Impulse, Ideen und Konzepte für den jeweiligen Aktionstag „Schulen für Demokratie – Agenda 2030“. Die Aktionstage in den Schulen werden von den Einrichtungen der Erwachsenenbildung unterstützt und begleitet.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung akquirieren die Schulen. Im Projektzeitraum wird ein Aktionstag mit möglichst mindestens zwei Schulen durchgeführt oder mit mindestens zwei Schulen ein separater Aktionstag. Die Schulen werden im Vorfeld über das Niedersächsische Kultusministerium über das Projekt informiert (Lehreronline).

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung stellen sicher, dass mindestens ein(e) Pädagogische(r) Mitarbeiter(in) an dem Einführungs- und Netzwerkworkshop am 14.09.2020 und am Auswertungs- und Netzwerktreffen am 10.12.2020 teilnimmt.

Die AEWB plant für den 14./15.09.2020 eine zweitägige Fachtagung in der Historisch Ökologischen Bildungsstätte Papenburg und am 10.12.2020 eine Fachveranstaltung in denen die Projekte der Schulen für Demokratie beteiligt werden. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sichern ihre eigene Teilnahme zu und werben bei ihren Partner/-inne/n für die Teilnahme.

Voraussetzungen im Überblick:

- Geeignete Dozent/-innen (min. 1 Person pro Einrichtung), die an der Einführungsveranstaltung am 14./15.09.2020 teilnehmen.
- Planung, Organisation und Durchführung der Aktionstage und der Auswertungstage für die Vertreter/-innen aus den beteiligten Schulen.
- Durchführung und Mitarbeit bei der Evaluation.
- Verbindliche Teilnahme an den Netzwerk- und Auswertungsveranstaltungen (10.12.2020).
- Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit (Hinweis auf Förderung, Nutzung des Logos der Demokratiezentren u. a.).
- Mittelabruf zum 01.12.2020,
- Sach- und Finanzbericht bis zum 28.02.2021 (max. 2 Seiten).

4. Zeitplan 2020

Phase der Interessenbekundung	ab Mai 2020
Frist zur Einreichung der Interessenbekundung	29.05.2020
Auswahl der Zentren und Einrichtungen - Zusage	15.06.2020
Akquisition der Schulen	ab Mai 2020
Einführungsveranstaltung	14./15.09.2020
Regionale Projektvorbereitung der beteiligten Partner/-innen	ab Juni 2020
Durchführung der Aktionstage an den Schulen,	ein Aktionstag, mit mindestens zwei Schulen oder je Schule bis Ende 2020
Fachveranstaltungen (der AEWB)	10.12.2020

Regionaler Auswertungstag mit den Schulen	nach den jeweiligen Aktionstagen
Landesweites Auswertungstreffen der Demokratiezentren	10.12.2020
Mittelabruf der Demokratiezentren und Einrichtungen	bis 01.12.2020
Sachbericht und Verwendungsnachweis	bis 28.02.2021

5. Umfang und Höhe der Förderung

Jede Einrichtung der Erwachsenenbildung erhält für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Qualifizierung eine Pauschale von bis zu 3.000 Euro (davon 200,00 Euro für die Teilnahme am Vorbereitungs- und Auswertungstreffen der AEWB). Es sollen möglichst mindestens zwei Schulen am Aktionstag beteiligt werden. Es können Aktionstage an einzelnen Schulen oder mit mehreren Schulen gemeinsam durchgeführt werden.

Die Einrichtungen beteiligen sich mit einem Eigenbeitrag in Höhe von 300,00 Euro (ohne Personalkosten des hauptamtlichen Personals und verfügbarer Infrastrukturkosten). Dieser Eigenanteil ist zu erklären, die Gesamtkosten sind in einfacher Liste nachzuweisen.

Die Teilnahme der Mitarbeitenden der Einrichtungen am Einführungsworkshop, sowie an der Auswertung und den Netzwerktreffen in 2020 ist verbindlich. Die Einführungs-, Auswertungs-, Netzwerktage und die öffentlichen Veranstaltungen am 14./15.09.2020 und am 10.12.2020 sind für Projektteilnehmende kostenfrei. Die Fahrtkosten tragen die Einrichtungen.

Die Teilnahme am Projekt ist für die Schulen und die Schüler/-innen kostenfrei.

6. Interessenbekundung – Formale Anforderungen und Verfahrenshinweise

Alle anerkannten Einrichtungen der Niedersächsischen Erwachsenenbildung können ihr Interesse bekunden.

Die Bewerbung enthält Name und Sitz der Einrichtung und ist von der Leitung zu unterzeichnen. Sie umfasst maximal 1 DIN A4-Seite (Schriftart Arial, Größe 11, Zeilenabstand 1,5) und einen Finanzplan. In der Interessenbekundung sind die Schulen zu benennen, die Sie zur Teilnahme am Aktionstag einladen möchten. Die erwartete Zahl der Teilnehmenden insgesamt ist anzugeben. Die Bewerbung ist als elektronisches Dokument (*.pdf) bis zum **29.05.2020** zu senden an Erik Weckel, Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (weckel@aweb-nds.de).

Die AEWB und das MK beabsichtigen das Projekt in 2021 fortzusetzen. Die geförderten Projekte können ihr Interesse an der Fortsetzung bekunden.

Folgende Aspekte sind darzulegen:

- 1) Bestehende Kompetenzen und Erfahrungen der Einrichtung in der Zusammenarbeit mit Schulen und im Bereich der Fortbildung von Lehrenden.

- 2) Benennung von **geplanten** Schulen, mit denen das Projekt durchgeführt werden soll. **Ein-schätzung über die erwartete Anzahl teilnehmender Schüler/-innen insgesamt.**
- 3) Erklärung, dass für die Konzeption der Aktionstage folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - allgemeinpädagogische und politisch-pädagogische Ziele,
 - Orientierung am Kerncurriculum der Schulen,
 - Wirkung und Nachhaltigkeit der Angebote
 - Innovation.
- 4) Einreichung eines Finanzplans mit den geplanten Personal- und Sachkosten und der Erklärung über das Einbringen von Eigenmitteln in Höhe von mindestens 300,00 Euro.
- 5) Benennung der/des verbindlichen Ansprechpartnerin/Ansprechpartners in der Einrichtung (Adresse, Telefon, Mail-Adresse).
- 6) Benennung und kurze Darstellung der Qualifikationen und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Projekt durchführen werden.

Für Nachfragen steht Erik Weckel (T: 0511-300 330 – 365, E-Mail: weckel@aweb-nds.de) zur Verfügung.

Hannover, 20.04.2020